BEBAUUNGSPLAN NR. 20A 1. ÄNDERUNG

(GEBIET ZWISCHEN ALTENHOLZER STR., BEBAUUNGSPLAN NR. 20, GEMEINDEWALD UND BEBAUUNGSPLAN NR. 21)

PLANZEICHNUNG - TEIL A -

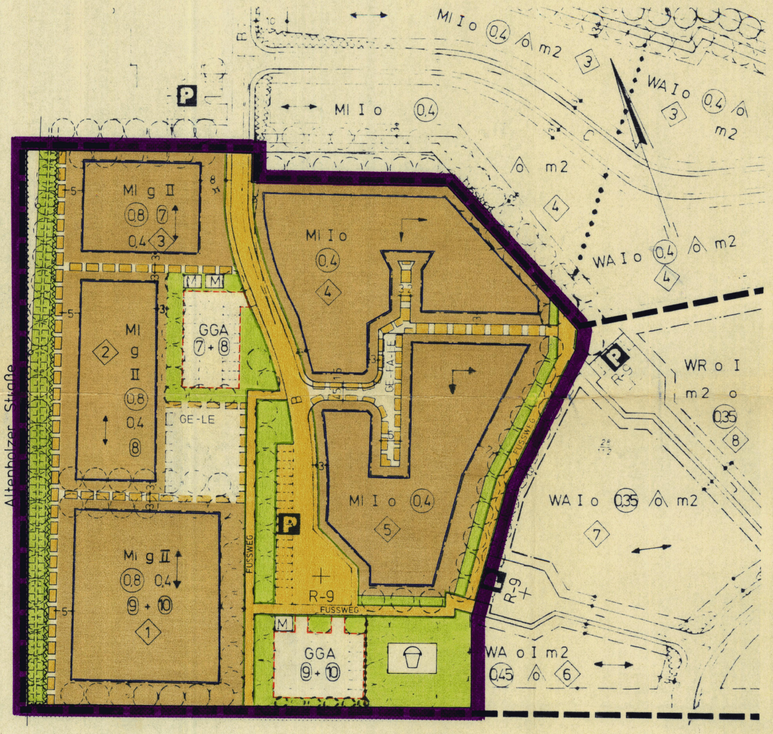

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
	FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS 7	BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 ABS 1 NR 1	BBauG
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 3	BauNVO
M	MÜLLBOXANLAGE		
MI	MISCHGEBIET	§ 6	BauNVO
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4	BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:		
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 16+17	BauNVO
(0.8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS 4	BauNVO
	BAUWEISE		
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22+23	BauNVO
(1)	ZUORDNUNG DER GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZU DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN		
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22+23	BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	§ 9 ABS 1 NR 2	BBauG
	BAUGRENZE	§ 23	BauNVO
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 9 ABS 1 NR 2	BBauG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN UND IHRE EINFAHRTEN	§ 9 ABS 1 NR 4	BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR 10	BBauG
P	VERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE U. FUSSWEGE	§ 9 ABS 1 NR	BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
	GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH UND PRIVAT	§ 9 ABS 1 NR 15	BBauG
	SPIELPLÄTZE		
32	MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE ALTENHOLZ (ALLGEMEINHEIT)		
GE	GEHRECHT	§ 9 ABS 1 NR 21	BBauG
FA	FAHRRECHT		
LE	LEITUNGSRECHT		
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGE	§ 9 ABS 1 NR 22	BBauG
	ANPFLANZUNGSPFLICHT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS 1 NR 25a	BBauG
	II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURGRENZEN		
15/7 17/8	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
3 5	MASSZAHLEN		
	SICHTFELDER		
R-9	RADIUS 9 m DIE WENDEPLÄTZE ENTSPRECHEN IN IHREN MASSEN DER RAST-E ABB		
	LÄRMSCHUTZWALL		
5	HÄUSER MIT EINHEITLICHEN DACHFORMEN UND DACHNEIGUNGEN - SIEHE TEXT		

TEXT - TEIL B -

Die Nummer 5 (Garagen) der Satzung der Gemeinde Altenholz über den Bebauungsplan Nr. 20 A wird ersatzlos gestrichen.

Die übrigen Festsetzungen der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 20 A (Teil B - Text -) bleiben bestehen.

STRASSENPROFIL M 1:100

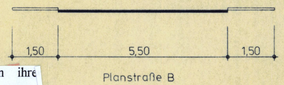

AMTLICHE PLANUNTERLAGE FÜR EINEN BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDEBEZIRK: ALTENHOLZ
GEMARKUNG : ALTENHOLZ
FLUR : 5
UNGEF. MASSTAB : 1:1000
KATASTERAMT KIEL
KIEL, DEN .....

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.97 die Satzung über den **Genehmigungsvorbehalt für Teilungsgenehmigungen** im Geltungsbereich des **Bebauungsplans Nr. 20 A - 1. Änderung** beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 09.01.98 in den Altenholzer Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Altenholz, 15.01.98

i.A. .....

Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 20A - 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jederman eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.11.1997 ortsüblich in den „Altenholzer Nachrichten" bekanntgemacht worden. Die Gemeindevertretung hat am 29.10.1997 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 20A - 1. Änderung gemäß § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 11.04.1981 in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Altenholz, den 03.03.1998

i.V.

Der Bürgermeister

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2257) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 4. Juni 1980 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 A für das Gebiet zwischen Altenholzer Straße, B.-Plan Nr. 20, Gemeindewald und B.-Plan Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und Teil B - Text - erlassen.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM: ....4.6.1980.....

ALTENHOLZ, DEN 19.12.1980

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM ..6.10.80.. BIS ..6.11.80.. NACH VORHERIGER AM ..26.9.80.. ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ALTENHOLZ, DEN 19.12.1980

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ..30.9.1977.. SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Kiel, den 30.10.1978

Karl Süss
öffentl. best. u. vereidigter Vermessungsingenieur
Kiel, Wiltstr. 30-32 Tel. 91001

Öffentl. best. Verm. Ing.

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 17.12.1980 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 17.12.1980 GEBILLIGT.

ALTENHOLZ, DEN 19.12.1980

DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS, VOM 26.3.1981, AZ. 320A(ÄÄ.) Rehnholz - MIT AUFLAGEN - ERTEILT.

ALTENHOLZ, DEN 31.3.1981

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM ..... ERFÜLLT.

DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS VOM ....., AZ. ..... BESTÄTIGT.

ALTENHOLZ, DEN .....

DIE 1. ÄNDERUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ALTENHOLZ, DEN 10.4.1981

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 10.4.1981 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

ALTENHOLZ, DEN 10.4.1981